Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 37

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter

📨 📨 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 🖘

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.

00000000000000

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülaəh Nr. 14

Rientopp=Rinder?

Von P. M. Grempe. 000

Wohl selten hat eine neue Errungenschaft so mannig= fache Kaktoren beeinflußt, wie unser Kinowesen. Das zeigt sich sogar auf dem Gebiet neuer Eindrücke. Wenn auch unsere Sprache in fortwährendem Fluß begriffen ist, so hat doch die Entwicklung des Kinematographen besonders viel Neuschöpfungen im Sprachgebrauch gezeitigt. So sehr man auch vom fulturellen Standpunkt aus jede Bereiche= rung des Sprachgebrauches freudig begrüßen wird, so muß man doch anderseits gegen ungehörige Ausdrücke energisch Front machen.

In dieser Hinsicht sind die Klagen aller Film-Freunde über das gräßliche Wort "Rientopp" nur zu berechtigt. Es scheint aber, als wenn sich beinahe eine Industrie entwickelt, die systematisch dieses Wort zur Herabsetzung des Kinowesens auch bei den unpassendsten Gelegenheiten anwendet. Das zeigt schlagend der Bericht, der unter der Ueberschrift "Kientopp-Kinder" in diesen Tagen durch den deutschen Blätterwald gegangen ist. Danach hat ein Kinobesitzer einen Drehorgelspieler, der sich gegenüber Kindern Sittlichfeitsvergehen zuschulden kommen ließ, entlarvt, festnehmen laffen und der wohlverdienten Strafe überant= wortet. Wenn man noch bedenft, daß dieser sicher vorbild= lich handelnde Lichtspielunternehmer selbst das Bech hatte, infolge einer Anzeige aus Rache seitens des entlarvten Drehorgelspielers angeflagt zu werden, so wird man zu= geben, daß hier keinerlei Veranlagung vorlag, das Wort "Rientopp=Kinder" zu prägen.

Gerichtsberichtes, so ist der einzige Anhaltspunkt für die ominöse Wortbildung "Kientopp-Kinder" die Tatsache, daß der perverse Drehorgelmensch in einem Kino die Annähe= rung versuchte und die unglücklichen Handlungen mit 3 Schulmädchen auf dem Abort des Lichtbild-Theaters vor= nahm. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß die verführ= ten Kinder das sind, was man bisher im schlimmsten Sinne des Wortes "Großstadt = Pflanzen" nannte. Leute haben übrigens schon seit jeher gegen diesen Kraft= ausdruck polemisiert. Es ist in mehrfacher Sinsicht nach= gewiesen worden, daß derartige Unsittlichkeiten durchaus fein Vorrecht der Großstadt bilden. Schon die Statistif zeigt, daß Delikte dieser Art auf dem Lande zum mindesten ebenso oft vorkommen. Genaue Kenner des Landlebens behaupten sogar, daß Vergehen dieser Art in ländlichen Gegenden häufiger anzutreffen find als in der Stadt. In der Statistif trete diese Erfahrungstatsache nur darum nicht so in die Erscheinung, weil teils laxere sittliche An= sichten, teils Faktoren wirtschaftlicher Abhängigkeit und schließlich weniger energisches Eingreifen der Behörden seltenere Bestrafungen zeitigen. Wir verweisen für die Richtigkeit dieser Auffassungen auf die Ausführungen, die von nicht wenigen Landpastoren gemacht worden sind.

In unseren Tagen nun genügt nicht mehr das Schlag= wort von den Großstadt-Kindern. In der Zeit, in der es so bequem geworden ist, so ziemlich alle Uebelstände auf die bösen Kinos zurückzuführen, da mußte auch noch das bose Wort von den "Kientopp-Kindern" geprägt werden.

Mit welcher Berechtigung?

Unsittliche Handlungen an Kindern sind — leider icon überall vorgefommen. Es wäre zum Beispiel leicht, Untersucht man den Inhalt des hier in Rede stehenden allein aus Zeitungsberichten nachzuweisen, daß Delitte